

ANTRAGSFORMULAR
KLIMAFITTE BÄUME

An die
Stadtgemeinde Strasshof a. d. Nordbahn

Schulstraße 13
2231 Strasshof a. d. Nordbahn

**Ich ersuche um Zuerkennung einer Förderung für die Pflanzung
von klimafitten Bäumen auf Eigengrund**

Antragssteller

.....
(Familienname u. Vorname)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefonnummer und E-Mail für Rückfragen)

Standort der zu fördernde Bäume

2231 Strasshof a. d. Nordbahn,

.....
Datum

.....
(Unterschrift des Antragsstellers)

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum obigen Zweck verarbeitet werden.

KLIMAFITTE BÄUME

Die Förderung gilt für den Kauf der unten genannten klimafitten Baumarten. Der Baum muss auf einem privaten Grundstück innerhalb des Ortsgebietes gepflanzt werden.

Jeder Haushalt kann maximal einmal innerhalb 3 Kalenderjahren 25% der Anschaffungskosten jedoch maximal € 40,- für den Kauf eines Baumes beantragen. Je 500 m² Grundstücksanteil kann ein geförderter Baum beantragt werden. Die Mindesthöhe des geförderten Baumes muss 1,00 m betragen.

Klimafitte-Bäume:

- 1.) Feldahorn (*Acer Campestre*)
- 2.) Blumenesche (*Fraxinus ornus*)
- 3.) Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*)
- 4.) Steinweichsel (*Prunus mahaleb*)
- 5.) Baumhasel (*Corylus colurna*)
- 6.) Ginkgo (*Ginkgo biloba*)
- 7.) Eisenholzbaum (*Parrotia persica*)
- 8.) Zierapfel (*Malus sp.*)

Ziel dieser Förderung ist es, ökologische und mikroklimatische Bedingungen in Strasshof – so auch im eigenen Garten – zu unterstützen. Klimafitte Bäume im eigenen Garten wirken klimaregulierend und verbessern das Wohlbefinden während der Hitzeperioden.

Erklärung des Antragstellers:

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei den angeführten Förderungen um freiwillige Leistungen der Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn handelt und nach Maßgabe der budgetären Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht zu keinem Zeitpunkt.

Voraussetzungen:

Alle Bürger, welche seit 3 Monaten eine polizeiliche Hauptwohnsitzmeldung in Strasshof haben, wobei keinerlei Abgabenrückstände aushaftend sein dürfen. Der Förderungswerber verpflichtet sich, jederzeit Kontrollen an der Förderstelle zu gewähren. Die Inanspruchnahme dieser Förderung ist maximal einmal innerhalb 3 Kalenderjahren möglich. **Sollten die Fördervoraussetzungen bei Antragstellung nicht erfüllt sein, hat der Förderwerber nach Aufforderung 8 Wochen Zeit, diesen Missstand zu beheben.** Kommt er dieser Frist nicht nach, wird der Förderantrag mangels Fördervoraussetzungen abgelehnt.

Nur von der Gemeinde auszufüllen

Der Förderungswerber/Bürger hat seinen Hauptwohnsitz in Strasshof a. d. Ndb.

ja, polizeilich gemeldet seit nein

Keine Außenstände, geprüft am

Größe der Liegenschaft in m²:/ max. Anzahl der zu fördernden Bäume.....

Die zu fördernde Liegenschaft in der KG Strasserfeld, KG Nr. 06024

Lage 2231 Strasshof a. d. Nordbahn

EZ, Parz.-Nr.

Datum

.....
(Unterschrift des überprüfenden Mitarbeiters)

.....
(Unterschrift Bürgermeister)